



CDU

LANDTAGSFRAKTION
BADEN-WÜRTTEMBERG

Thomas Oeben
Fraktionssprecher
Telefon (0711) 2063-820
Mobil: 0173 212 0 232
thomas.oeben@cdu.landtag-bw.de
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

16. Mai 2018

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 73/2018

Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL und wirtschaftspolitischer Sprecher Claus Paal MdL unterstützten heute (16. Mai) beim Thema Datenschutzgrundverordnung die Ankündigung von Bundeskanzlerin Merkel:

„Wir begrüßen es, dass Bundeskanzlerin Merkel angekündigt hat, die Regeln zur Datenschutzgrundverordnung nochmals zu überprüfen. Wie wir auch sieht die Kanzlerin, dass im Zuge der Umsetzung massive Probleme entstehen, die vor allem den Mittelstand und das Ehrenamt vor große Herausforderungen stellen. Unsere Unterstützung für sie lautet daher: Die Datenschutzgrundverordnung sollte nochmals, auch nach dem Inkrafttreten, auf Fehlentwicklungen hin überprüft und evaluiert werden. Es wäre auch zu prüfen, ob wir am Ende den Weg Österreichs einschlagen könnten: Unser Nachbar hat es geschafft, die Verordnung schlank, nachvollziehbar und trotzdem konform mit dem EU-Recht auszugestalten.“

Datenschutz ist elementar. Eine einheitliche Regelung für Europa auch. Deshalb ist der Ansatz der EU, eine Regelung für alle zu formulieren, vom Grundsatz her richtig. Bei allen Unternehmen, mit denen wir aktuell Gespräche führen, wird ebenfalls die Notwendigkeit einheitlicher und guter Regeln zum Datenschutz anerkannt. Nur existiert eben eine erhebliche Verunsicherung über die neuen Regeln. Im Zweifel unterlassen Unternehmen

lieber Werbemaßnahmen, die für ihre normale Geschäftstätigkeit aber wichtig wären, weil sie einen nachhaltigen Schaden fürchten. Deshalb sollten die Regelungen nochmals geprüft und evaluiert werden, vor allem hinsichtlich der Themenfelder Übergangsfrist verlängern, Sanktionsmöglichkeiten erst später greifen lassen, Abmahngeschäfte als Geschäftsmodell verhindern und den Bürokratieaufwand prüfen. Wichtig ist, dass auch beim Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung Regelungen praktikabel bleiben, damit Akzeptanz und Anwendbarkeit nicht konterkariert werden.“